

Name, Vorname	Förderungsnummer
Straße, Wohnort	Geburtsdatum

ANTRAG AUF BEWILLIGUNG EINES HÄRTEFREIBETRAGES (§ 25 ABS. 6 BAFÖG)

FÜR DEN EHEGATTEN/EINGTR. LEBENSPARTNER **FÜR DEN VATER** **FÜR DIE MUTTER**

Erklärung über außergewöhnliche Aufwendungen

Beachten Sie bitte: Außergewöhnliche Aufwendungen werden nur berücksichtigt, wenn die Aufwendungen/Zahlungen

im Bewilligungszeitraum anfallen. Der Antrag muss innerhalb des Bewilligungszeitraums gestellt werden.

Name, Vorname der/des Erklärenden Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ich beantrage, dass zur Vermeidung unbilliger Härten ein weiterer Teil des Einkommens anrechnungsfrei bleibt.

In dem Bewilligungszeitraum vom bis fallen folgende außergewöhnliche Aufwendungen/Belastungen an:

Art der Aufwendungen (z. B. Behinderten-, Hinterbliebenen-, Pflege-Pauschbetrag, ungedeckte Krankheitskosten)	Betrag €
--	-------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Belege bitte beifügen
(z. B. Schwerbehindertenausweis, Arztrechnung mit Nachweis über Erstattung durch Krankenversicherung und/oder Arbeitgeber)

Ich versichere dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden

Eigenanteil

Von den außergewöhnlichen Belastungen wird gemäß Tz. 25.6.9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BAFöG bei miteinander verheirateten Eltern bzw. nicht verheirateten Elternteilen oder dem Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner der auszubildenden Person ein Monatsbetrag in Höhe von 2 % des nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 bzw. Nummer 2 BAFöG jeweils geltenden Freibetrag abgezogen. Von dem besonderen Bedarf für behinderte Menschen nach § 33b EStG erfolgt kein Abzug.

Behinderten-Pauschbeträge (§ 33b EStG) bis 12/2020			
Grad der Behinderung	Pauschbetrag €	Grad der Behinderung	Pauschbetrag €
25 und 30	310,00	65 und 70	890,00
35 und 40	430,00	75 und 80	1.060,00
45 und 50	570,00	85 und 90	1.230,00
55 und 60	720,00	95 und 100	1.420,00
Für Blinde und hilflose behinderte Menschen			3.700,00

Ab 01/2021:

Behinderten-Pauschbeträge (§ 33b EStG) ab 01/2021			
Grad der Behinderung von mindestens	Pauschbetrag €	Grad der Behinderung von mindestens	Pauschbetrag €
20	384,00	70	1.780,00
30	620,00	80	2.120,00
40	860,00	90	2.460,00
50	1.140,00	100	2.840,00
60	1.440,00		
Für Blinde und hilflose behinderte Menschen			7.400,00